



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

32. Jahrgang

Sonsbeck, 30. Oktober 2018

Nr. 13/2018

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
• Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Sonsbeck über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter	2
• Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2018 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth	3
• Info – Mehr Wohnkomfort mit der Raumklimakarte	4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

3.1/12 91 03 jn -

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Gemeinde Sonsbeck
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Hans-Günter Reiner (Bündnis 90 / Die Grünen), Marienbaumer Straße 74, 47665 Sonsbeck scheidet mit Ablauf des 31.10.2018 aus dem Rat der Gemeinde Sonsbeck aus.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich festgestellt, dass

Herr
Lukas Aster
Am Löwenberg 17
47665 Sonsbeck

aus der Reserveliste der Bündnis 90 / Die Grünen in den Rat der Gemeinde Sonsbeck einrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Sonsbeck, 29.10.2018

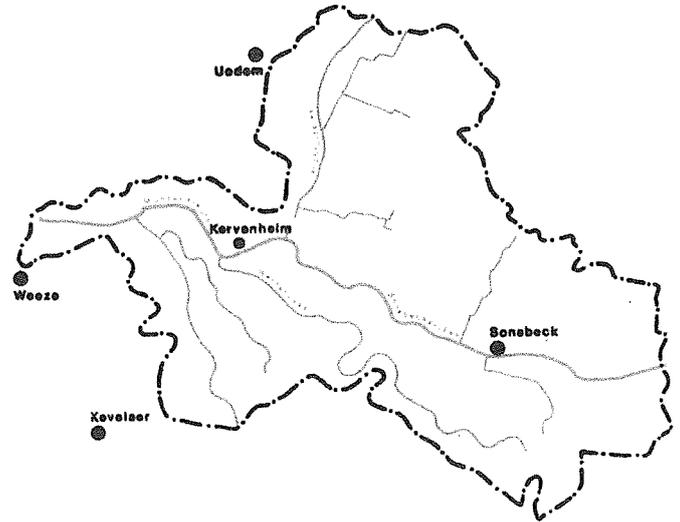
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Schmidt

- 3 -

WBBV

WASSER- UND BODENVERBAND
KERVENHEIMER MÜHLENFLEUTH



Bekanntmachung

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2018 des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim, Tel.: 02825/6120

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

Schautag	Dienstag, den 13. November 2018
Schaubezirk II	Sonsbeck, Gewässer Balberger Ley (Große Ley) Nr. 2.00 mit Nebengräben bis Einmündung Gochfortzley
Treffpunkt	9:00 Uhr – Bauernhofcafe Kalscheur, Schwarze Str. 1, 47665 Sonsbeck
Schaukommission	Herr Bürgermeister Heiko Schmidt, Herr Goerg Hendricks, Herr Georg Rottmann

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Kevelaer-Kervenheim, den 16.10.2018

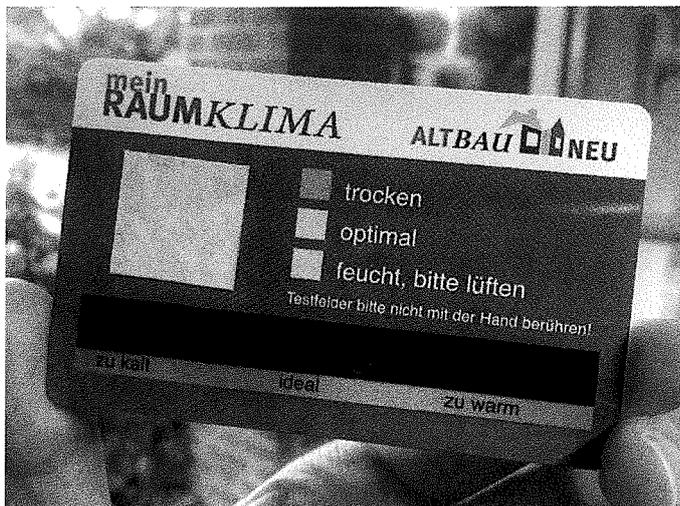
Der stellvertr. Verbandsvorsteher
gez. Berthold von Quistorp

Mehr Wohnkomfort mit der „Raumklimakarte“ – jetzt kostenlos auch im Sonsbecker Rathaus erhältlich

Der Herbst ist da und die Heizperiode rückt näher. Wer in der kalten Jahreszeit richtig lüftet, spart nicht nur Energie und Kosten, sondern lebt auch gesünder. Schon mit ein paar einfachen Tricks lassen sich ein gutes Raumklima schaffen und die Bildung von Schimmel verhindern. Dauerhaft gekippte Fenster bei geöffneten Thermostatventilen sind die denkbar schlechteste Form des Lüftens. Sinnvoller ist dagegen immer eine intensive Stoßlüftung, um den Energieverbrauch nicht drastisch in die Höhe zu treiben. Besonders in der Küche, im Bad und im Schlafzimmer, wo viel Feuchtigkeit anfällt, ist eine intensive Fensterlüftung besonders wichtig. Unterstützend wirkt die Querlüftung, also die Öffnung von gegenüberliegenden Fenstern. Zudem gilt: „Fenster auf“ heißt gleichzeitig „Thermostat zu“! Nur so können optimal Energie und damit Kosten gespart werden. Anders würde die warme Heizungsluft direkt aus dem Fenster herausgelüftet. Bei Gebäuden mit zentraler Lüftungsanlage ist auf die optimale Einstellung der Anlage zu achten.

Aufschluss über das Raumklima und die Luftfeuchtigkeit in der Wohnung geben die „Raumklimakarten“ der landesweiten Initiative ALTBAUNEU. Die Karte im Scheckkartenformat enthält ein Folienthermometer, das die Raumtemperatur über aufleuchtende Zahlen anzeigt. Ein quadratisches Messfeld verfärbt sich zudem je nach relativer Feuchte im Raum dunkelblau (trocken), hellblau (optimal) oder rosa (feucht). Wird signalisiert, dass es zu feucht im Raum ist heißt es: lüften!

Sie erhalten Ihre Raumklimakarte während der Öffnungszeiten kostenlos in den Rathäusern Alpen (Luuk Masselink, 02802/912610), Sonsbeck (Miriam Böckmann, 02838/36167) und Xanten (Björn Gerritz, 02801/772237) (solange der Vorrat reicht). Weitere Informationen zum Thema gibt es auch unter: www.alt-bau-neu.de/kreis-wesel. Haben Sie Fragen zur Haussanierung, Heizung oder zum Energiesparen? Nutzen Sie auch die kostenlose und unabhängige Erstberatung durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale NRW. Diese findet regelmäßig zwei Mal pro Monat in den Rathäusern in Alpen, Sonsbeck und Xanten statt. Die Beratungszeiten in Sonsbeck sind: jeden 1. Dienstag im Monat (13-16 Uhr) sowie jeden 3. Dienstag im Monat (9-12 Uhr). Die Anmeldung ist direkt bei Energieberater Akke Wilmes (0281/ 473684-15, wesel.energie@verbraucherzentrale.nrw) oder bei Klimaschutzmanagerin Miriam Böckmann (miriam.boeckmann@sonsbeck.de, 02838/36167) möglich.



Die „Raumklimakarte“ des Netzwerks ALTBAUNEU – kostenlos erhältlich in den Rathäusern Alpen, Sonsbeck und Xanten.